

HARTZ REGEHR

Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Principal Adverse Impact Statement
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Hartz Regehr GmbH (LEI-CODE: 391200U1H3NDBKA2K639)

Zusammenfassung

Die Hartz Regehr GmbH (im Folgenden „Hartz Regehr“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Hartz Regehr.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („principal adverse impacts“ – kurz PAI) sind Folgen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Effekten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen. Hieraus können Nachhaltigkeitsrisiken entstehen, die beim Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben können. Diese Risiken berücksichtigt Hartz Regehr durch die Anwendung von Mindestanforderungen und Ausschlüssen im Zuge des Anlageprozesses.

Hartz Regehr strebt als wertorientierter Vermögensverwalter langfristige Anlageerfolge durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem verwalteten Kapital an. Dies berücksichtigt Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen, da nur nach-

haltige Geschäftsmodelle dauerhaft erfolgreich sein, Vermögenswerte erhalten und langfristige Wertzuwächse ermöglichen können. Hierfür misst und überwacht Hartz Regehr die aggregierten Auswirkungen der direkten Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei den von Hartz Regehr verwalteten Portfolien werden je nach Datenverfügbarkeit und -qualität die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen gemäß der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) berücksichtigt.

Der folgende Bericht beschreibt den Umgang von Hartz Regehr mit Nachhaltigkeitsrisiken und deren wichtigste nachteilige Auswirkungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die nachteiligen Auswirkungen sowie Erläuterungen zu den gesetzlich vorgegebenen Berechnungsformeln, der Datenverfügbarkeit und der umgesetzten Mitwirkungspolitik. Es werden die verpflichtenden PAIs sowie zwei weitere Indikatoren berücksichtigt, eine künftige Ergänzung der aufgeführten PAIs ist nicht ausgeschlossen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------------	-----------	---

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen	85.910,72 Tonnen CO ₂ e	109.152,31 Tonnen CO ₂ e	93,71 %	Die Ausschlusspolitik von Hartz Regehr reduziert Aktivitäten mit einer starken negativen Klimaauswirkung (Ausschluss von Unternehmen, die > 30 % ihres Umsatzes mit der Produktion, Verteilung oder Verbrauch von Kohle erwirtschaften). Hartz Regehr achtet bei der Auswahl der Unternehmen darauf, dass diese Klimaziele verfolgen.
		Scope 2 THG-Emissionen	33.576,69 Tonnen CO ₂ e	46.280,12 Tonnen CO ₂ e	93,71 %	
		Scope 3 THG-Emissionen	1.424.565,00 Tonnen CO ₂ e	1.282.919,10 Tonnen CO ₂ e	93,17 %	
		THG-Emissionen insgesamt	1.535.520,90 Tonnen CO ₂ e	1.433.209,60 Tonnen CO ₂ e	93,15 %	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	423,36 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR investiert	395,56 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR investiert	93,15 %	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	930,47 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR investiert	911,11 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR Umsatz	93,38 %	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,72 %	4,12 %	93,84 %	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch: 52,34 % Erzeugung: 74,38 %	Verbrauch: 60,26 % Erzeugung: 84,88 %	88,35 % 99,98 %	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Insgesamt: 0,42 GWh / Mio. EUR Umsatz	Insgesamt: 0,45 GWh / Mio. EUR Umsatz	97,08 %	Die Ausschlusspolitik von Hartz Regehr reduziert Aktivitäten mit einer starken negativen Klimaauswirkung (Ausschluss von Unternehmen, die > 30 % ihres Umsatzes mit der Produktion, Verteilung oder Verbrauch von Kohle erwirtschaften). Hartz Regehr achtet bei der Auswahl der Unternehmen darauf, dass diese Klimaziele verfolgen.
		Sektor A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Sektor A: 0,19 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor A: 0,38 GWh / Mio. EUR Umsatz	90,76 %	
		Sektor B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Sektor B: 2,19 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor B: 2,52 GWh / Mio. EUR Umsatz	95,28 %	
		Sektor C: Verarbeitendes Gewerbe	Sektor C: 0,29 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor C: 0,34 GWh / Mio. EUR Umsatz	98,80 %	
		Sektor D: Energieversorgung	Sektor D: 3,83 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor D: 4,74 GWh / Mio. EUR Umsatz	99,67 %	
		Sektor E: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Sektor E: 0,92 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor E: 1,71 GWh / Mio. EUR Umsatz	99,69 %	
		Sektor F: Baugewerbe	Sektor F: 0,05 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor F: 0,10 GWh / Mio. EUR Umsatz	99,51 %	
		Sektor G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Sektor G: 0,08 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor G: 0,07 GWh / Mio. EUR Umsatz	90,37 %	
		Sektor H: Verkehr und Lagerei	Sektor H: 0,83 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor H: 0,82 GWh / Mio. EUR Umsatz	83,60 %	
Sektor L: Grundstücks- und Wohnungswesen	Sektor L: 0,37 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor L: 0,34 GWh / Mio. EUR Umsatz	97,93 %			

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,45 %	3,12 %	91,90 %	Offenlegung und laufende Prüfung
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,002 Tonnen / Mio. EUR investiert	0,01 Tonnen / Mio. EUR investiert	32,81 %	Offenlegung und laufende Prüfung
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,92 Tonnen / Mio. EUR investiert	3,71 Tonnen / Mio. EUR investiert	93,14 %	Offenlegung und laufende Prüfung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	16,19 %	14,37 %	91,90 %	Schwere Verstöße investierter Unternehmen gegen die UNGC-Prinzipien werden im Rahmen der ESG-Analyse überwacht und bewertet. Hartz Regehr achtet dabei auch auf die zu den Verstößen führenden Umstände und deren angestrebte Maßnahmen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,33 %	0,50 %	94,94 %	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,26 %	8,26 %	60,36 %	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Arbeitnehmerbelange	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,40 %	33,20 %	95,94 %	Offenlegung und laufende Prüfung
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	95,74 %	Hartz Regehr tätigt keine Direktinvestitionen im Bereich kontroverse Waffen.

**Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung,
Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	412,22 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR BIP	301,89 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR BIP	85,43 %	Offenlegung und laufende Prüfung
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Relative: 0,00 %	Relative: 0,00 %	100,00 %	Offenlegung und laufende Prüfung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------------	-----------	---

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	Hartz Regehr tätigt keine Investitionen in Immobilien.	Nicht anwendbar
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	Hartz Regehr tätigt keine Investitionen in Immobilien.	Nicht anwendbar

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	38,60 %	40,11 %	100,00 %	Hartz Regehr achtet bei der Auswahl der Unternehmen darauf, dass diese Klimaziele verfolgen.
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	5,39 %	5,75 %	96,14 %	Investments werden hinsichtlich ihrer Unternehmensführung beurteilt.

Beschreibung der Strategien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Hartz Regehr bezieht Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche nachteilige Auswirkungen ganzheitlich im Investitionsprozess ein. Die Anlagestrategie von Hartz Regehr berücksichtigt die oben beschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen maßgeblich durch Ausschlüsse bestimmter Unternehmens-Aktivitäten und Branchen.

Die hier beschriebenen PAI-Indikatoren werden durch Daten von Drittanbietern auf Portfolioebene berechnet und entsprechen uneingeschränkt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Berücksichtigt werden bei der Berechnung der Indikatoren nur die Positionen, für die Daten verfügbar sind. In welchem Umfang Daten pro PAI-Indikator vorhanden sind, wird in der Spalte "Abdeckung" dargestellt. Für die quantitativen Messgrößen, einschließlich Treibhausgas-Emissionen und die Produktion nicht erneuerbarer Energien, werden Daten geschätzt bzw. modelliert, wenn keine validen Unternehmensangaben vorliegen. Für die Berechnung des Anteils des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs, der Energie- und Wassernutzungsintensität, der Emissionen in Luft und Wasser, der Abfallquoten und der Unfallquoten werden nur die von den Unternehmen gemeldeten Daten berücksichtigt. Außerdem werden nur Unternehmen einbezogen, die die entsprechenden Daten auf konzernweiter Basis melden. Nicht konzernweite Daten werden als nicht repräsentativ angesehen und daher nicht verwendet.

Im Hinblick auf die von Hartz Regehr vermittelten und verwalteten Immobilien-Beteiligungen liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung der Nachhaltigkeitsauswirkungen benötigt werden, nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang vor. Dieser Anteil ist jedoch im Verhältnis zum Gesamtportfolio vernachlässigbar.

Hartz Regehr berücksichtigt über die regulatorisch notwendigen PAI-Indikatoren hinaus die zwei weiteren Indikatoren: „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ und „Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik“.

Datengrundlage

Die diesem Bericht zugrunde liegende Datenbasis ergibt sich aus der Datenbereitstellung durch Clarity AI, einer international agierenden Technologieplattform für Nachhaltigkeit. Hierbei werden Daten von Unternehmen sowie staatlichen und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Von Unternehmen nicht bereitgestellte Daten werden durch geeignete Näherungswerte kompensiert. Unternehmensbewertungen, die zum Einsatz kommen, verwenden einen branchenspezifischen Ansatz, der darauf ausgelegt ist, nur die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Branche zu messen. Der Abdeckungsgrad kann daher bei einigen PAI-Indikatoren geringer sein, da sie nicht für alle Branchen als wesentlich angesehen werden.

Darüber hinaus können die herangezogenen Daten unterschiedliche Bezugszeiträume haben: Zeitpunktbezogene Bewertungen oder Ergebnisse über einen bestimmten Zeitraum. Beispielsweise wird die durchschnittliche Emissionsintensität immer für ein Geschäftsjahr berechnet.

Ausschlusskriterien

Hartz Regehr hat sich verpflichtet, Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen auszuschließen. Mit folgenden Ausschlüssen wird auf eine Verringerung oder Vermeidung einzelner nachteiliger Auswirkungen hingewirkt:

- > 0 % Kontroverse Waffen nach UN-Waffenkonvention
- > 0 % Tabak (Anbau, Herstellung von Tabakprodukten)
- > 25 % Entwicklung, Produktion oder Vertrieb von Rüstungsgütern
- > 30 % Kohle (Förderung, Verarbeitung, konventionelle Energieerzeugung)

Darüber hinaus beurteilt HR die Risiken aus Geschäftsmodellen, die auf nicht-nachhaltigen Aktivitäten beruhen, mithilfe der Daten des auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Unternehmens ISS ESG. In dessen Datenbank wird der Umgang von Unternehmen mit ESG-Risiken auf der Grundlage von bis zu 100 Bewertungskriterien fortlaufend analysiert. Dabei werden auch die Geschäftspraktiken der untersuchten Unternehmen auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact überprüft. Ein umfassender Dialog mit den Unternehmen und den relevanten Interessengruppen sowie eine strenge Überprüfung gewährleisten ein hohes Maß an Objektivität.

Bei Finanzprodukten, die von Dritten verwaltet werden, wird geprüft, ob das Management den UN PRI beigetreten ist und bei der Auswahl der Kapitalanlagen ESG-Faktoren berücksichtigt.

Für den Bereich der Staatsanleihen bzw. staatsnahen Emittenten werden Investitionen in Emittenten ausgeschlossen, die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ im Sinne von Demokratie und Menschenrechten eingeordnet werden.

Mitwirkungspolitik

Des Weiteren setzt Hartz Regehr unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung einzelner PAI-Indikatoren auf Unternehmensebene um, dazu gehören Engagement-Ansätze und Stimmrechtsausübungen.

Als relevanter Kapitalmarktteilnehmer ist sich Hartz Regehr der damit einhergehenden Verantwortung bewusst, die Interessen der Kunden aktiv bei den Unternehmen zu vertreten. Im Rahmen dieser Mitwirkungspolitik beobachtet Hartz Regehr die Entwicklung der Portfolioinvestments und versucht durch einen aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen auf eine nachhaltigere Strategieausrichtung dieser hinzuwirken.

Bei den von Hartz Regehr verwalteten Fonds werden die Stimmrechte bereits durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgeübt. Mit den Depotbanken der direkt verwalteten Portfolien wird derzeit an der Umsetzung der Stimmrechtsausübung gearbeitet.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Hartz Regehr ist Teil der Initiative „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI). Die UN PRI sind eine globale Initiative führender Vermögensverwalter in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen. Ziel ist es, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investmententscheidungen auf das Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Verhalten von Unternehmen zu schaffen, sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Prinzipien in ihre Anlagepolitik zu bewirken.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich Hartz Regehr zu folgenden UN-PRI Prinzipien:

- Wir berücksichtigen Nachhaltigkeit in unseren Analyse- und Entscheidungsprozessen.
- Wir wollen aktive Anteilseigner sein und berücksichtigen ESG-Kriterien in unserer Investitionspolitik und -praxis.
- Wir werden Unternehmen, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Kriterien anhalten.
- Wir treiben die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche voran.
- Wir arbeiten mit Unternehmen und Kapitalanlegern zusammen, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Als verantwortungsbewusster Vermögensverwalter achtet Hartz Regehr die Prinzipien nach UN Global Compact (UNGC). Hierbei ist das Bestreben, dass Unternehmen Prozesse in ihren Unternehmensstrukturen verankern, die der Einhaltung von Menschenrechten, der Förderung nachhaltigen Wohlstands und dem Schutz des Planeten dienen.

Historischer Vergleich

Grundsätzlich ist eine leicht positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich. Insbesondere haben sich die Indikatoren „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ und die „Scope 1&2 THG-Emissionen“ leicht verbessert. Verschlechtert haben sich hingegen die Indikatoren „Scope 3 THG-Emissionen“ und damit einhergehend auch der „CO₂-Fußabdruck“. Diese Entwicklung ist besonders auf die höhere Datenverfügbarkeit und Transparenz im Bereich der Emissionen zurückzuführen.

Hervorzuheben ist im Vergleich zum letzten Berichtsjahr die Entwicklung der zwei selbst gewählten Indikatoren: „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik“. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Investments auf vorhandene Klimaziele und eine gute Unternehmensführung, konnten die negativen Auswirkungen beider Indikatoren verringert werden.

Der detaillierte historische Vergleich kann der obigen Tabelle entnommen werden.